

Thema: Homeoffice auf Zeit – So können Sie die Kosten steuerlich absetzen

Beitrag: 1:52 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Normalerweise kommt man morgens ins Büro und hat dort Schreibtisch, Stuhl, Computer, Telefon, Drucker, usw. Aber was ist in Zeiten von Corona schon normal? Aktuell ist der Arbeitsplatz von vielen das Homeoffice. Das heißt, sie sitzen am Esstisch, auf der Couch oder richten sich irgendwo eine Arbeitsecke ein. Telefoniert wird übers heimische Festnetz oder das eigene Handy. Wer Glück hat, bekommt einen Laptop vom Arbeitgeber gestellt. In der Regel sitzt man aber am privaten Computer mit Login-Zugriff auf den betrieblichen Server. Wenn man so arbeiten muss, entstehen natürlich auch Kosten, auf denen viele sitzen bleiben. Welche Kosten man fürs Homeoffice absetzen kann, weiß Mario Hattwig.

Sprecher: Ist das Arbeitszimmer der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit, also zum Beispiel bei Journalisten, kann man die Kosten dafür zu hundert Prozent als Werbungskosten absetzen.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 14 Sek.): „Wer sein Arbeitszimmer nur für bestimmte berufliche Aufgaben nutzt, weil er beim Arbeitgeber dafür keinen Arbeitsplatz hat, der kann maximal 1.250 Euro im Jahr absetzen. Das gilt zum Beispiel für Lehrer oder auch für Außendienstmitarbeiter.“

Sprecher: Erklärt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH. Essentiell, um überhaupt Kosten absetzen zu können, ist, dass das Arbeitszimmer ein separater Raum ist. Ein Durchgangszimmer, der Küchentisch oder die Ecke im Wohnzimmer erkennt das Finanzamt nicht an.

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 35 Sek.): „Das heißt also, wer wegen der aktuellen Corona-Krise über mehrere Wochen im Homeoffice in seiner Arbeitsecke im Wohnzimmer sitzt, der geht nach geltendem Steuerrecht leider leer aus. Wir als VLH sagen, dass angesichts der Corona-Krise auch die Kosten für die Arbeitsecke anerkannt werden sollten. Ganz konkret heißt das, die Bundesregierung und das Finanzministerium sollten für die Steuererklärung 2020 wirklich die tatsächlichen Kosten für eine Arbeitsecke anerkennen und eben auch anteilig die Kosten für Strom, für Telefon, die Miete, aber auch für den privat finanzierten Bürostuhl, den Computer, den Drucker.“

Sprecher: Alle Betroffenen sollten sich schriftlich vom Arbeitgeber bescheinigen lassen, in welchem Zeitraum sie von zu Hause aus arbeiten mussten. Man sollte auch einen genauen Plan von seiner Arbeitszeit im Homeoffice machen sowie Rechnungen für Druckerpapier, Schreibmaterial, Strom- oder Telefonkosten aufbewahren. Informieren kann man sich hierzu auf der Internetseite der Vereinigten Lohnsteuerhilfe e.V.

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 12 Sek.): „Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen übrigens allen Arbeitnehmern und Rentnern auch jetzt während der Corona-Krise zur Verfügung. Unsere Mitglieder erhalten rund 1300 Euro in Erstattungsfällen vom Staat zurück.“

Abmoderationsvorschlag: Laut aktuellem Steuerrecht kann man die Kosten fürs Homeoffice nur absetzen, wenn man ein separates Arbeitszimmer hat. Arbeitnehmer, die aktuell in einem improvisierten Homeoffice sitzen – zum Beispiel in einer Arbeitsecke – würden leer ausgehen. Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe fordert aber, in der aktuellen Situation diese Regelung zu lockern. Mehr Infos finden Sie unter vlh.de.



Thema: Homeoffice auf Zeit – So können Sie die Kosten steuerlich absetzen

Interview: 2:59 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Normalerweise kommt man morgens ins Büro und hat dort Schreibtisch, Stuhl, Computer, Telefon, Drucker, usw. Aber was ist in Zeiten von Corona schon normal? Aktuell ist der Arbeitsplatz von vielen das Homeoffice. Das heißt, sie sitzen am Esstisch, auf der Couch oder richten sich irgendwo eine Arbeitsecke ein. Telefoniert wird übers heimische Festnetz oder das eigene Handy. Wer Glück hat, bekommt einen Laptop vom Arbeitgeber gestellt. In der Regel sitzt man aber am privaten Computer mit Login-Zugriff auf den betrieblichen Server. Wenn man so arbeiten muss, entstehen natürlich auch Kosten, auf denen viele sitzen bleiben. Welche Kosten man fürs Homeoffice absetzen kann, sagt uns Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo!

Begrüßung: „Hallo“

1. Frau Georgiadis, in welcher Höhe kann man denn seine Kosten fürs Homeoffice absetzen?

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 31 Sek.): „Das kommt darauf an, welchen Beruf man hat. Wenn das Arbeitszimmer der Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit ist – so heißt es im Steuerrecht –, dann können die Kosten dafür in voller Höhe als Werbungskosten abgesetzt werden. Das ist zum Beispiel bei freischaffenden Journalisten oder auch bei Schriftstellern der Fall. Wer sein Arbeitszimmer nur für bestimmte berufliche Aufgaben nutzt, weil er beim Arbeitgeber dafür keinen Arbeitsplatz hat, der kann maximal 1.250 Euro im Jahr absetzen. Das gilt zum Beispiel für Lehrer oder auch für Außendienstmitarbeiter.“

2. Sie sprechen die ganze Zeit von dem Arbeitszimmer. Ist es wichtig, ein Extra-Arbeitszimmer zu haben?

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 28 Sek.): „Ja, das ist es. Nach aktuellem Steuerrecht können Arbeitnehmer die Kosten für ihr Arbeitszimmer nur dann absetzen, wenn es sich dabei um einen eigenen separaten Raum handelt. Ein Durchgangszimmer oder der Küchentisch oder die Ecke im Wohnzimmer, das alles erkennt das Finanzamt im Moment nicht an. Das heißt also, wer wegen der aktuellen Corona-Krise über mehrere Wochen im Homeoffice in seiner Arbeitsecke im Wohnzimmer sitzt, der geht nach geltendem Steuerrecht leider leer aus.“

3. Was fordern Sie von der Bundesregierung?

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 31 Sek.): „Wir als VLH sagen, dass angesichts der Corona-Krise auch die Kosten für die Arbeitsecke anerkannt werden sollten, nämlich für alle, die in dieser Zeit von zu Hause aus arbeiten müssen. Ganz konkret heißt das, die Bundesregierung und das Finanzministerium sollten für die Steuererklärung 2020 wirklich die tatsächlichen Kosten für eine Arbeitsecke anerkennen und eben auch anteilig die Kosten für Strom, für Telefon, die Miete, aber auch für den privat finanzierten Bürostuhl, den Computer den Drucker – all solche Dinge.“



4. Was raten Sie in diesem Zusammenhang Arbeitnehmern?

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 48 Sek.): „Arbeitnehmer sollten sich eine schriftliche Bescheinigung ihres Arbeitgebers ausstellen lassen, in welchem Zeitraum ihr Arbeitsplatz im Unternehmen nicht zur Verfügung gestanden hat und sie deshalb von zu Hause aus arbeiten mussten. Außerdem sollten sie möglichst präzise aufzeichnen, wann sie ihre Arbeitsecke oder ihr Arbeitszimmer daheim genutzt haben – das kann man zum Beispiel in Form einer Tabelle mit Datum, Anzahl der Stunden usw. Wenn Sie Rechnungen haben, wenn Sie Geld ausgegeben haben für bestimmte Dinge wie Druckerpapier, Schreibmaterial oder auch Rechnungen über Stromkosten, Telefonkosten, dann bitte unbedingt diese Rechnungen aufbewahren, falls der Arbeitgeber diese Kosten nicht erstattet. Und je detaillierter die Aufzeichnungen sind und auch die Nachweise, umso größer sind die Chancen, dass die Finanzämter diese Kosten auch anerkennen.“

5. Wo kann ich mich über genau solche Dinge weiterführend informieren?

O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 28 Sek.): „Das können Sie auf unseren Internetseiten der Vereinigten Lohnsteuerhilfe machen, und zwar auf vlh.de. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen übrigens allen Arbeitnehmern und Rentnern auch jetzt während der Corona-Krise zur Verfügung. Die machen für Sie die Einkommensteuererklärungen. Rufen Sie einfach an, schreiben Sie eine Mail und besprechen Sie mit dem Berater oder der Beraterin, wie jetzt am besten vorzugehen ist. Unsere Mitglieder erhalten rund 1.300 Euro in Erstattungsfällen vom Staat zurück.“

Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Ich bedanke mich“

Abmoderationsvorschlag: Laut aktuellem Steuerrecht kann man die Kosten fürs Homeoffice nur absetzen, wenn man ein separates Arbeitszimmer hat. Arbeitnehmer, die aktuell in einem improvisierten Homeoffice sitzen – zum Beispiel in einer Arbeitsecke – würden leer ausgehen. Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe fordert aber, in der aktuellen Situation diese Regelung aufzuweichen. Mehr Infos finden Sie unter vlh.de.

